



Megatrends und Raumentwicklung Schweiz

Management Response

1 Würdigung

1.1 Bericht

Der Bericht «Megatrends in der Raumentwicklung Schweiz» des Rats für Raumordnung (ROR) vermittelt einen Überblick über die Chancen und Risiken der Megatrends für die Schweiz und ihre Teilräume. Er enthält 18 Empfehlungen an den Bund, wie auch an Kantone und weitere Akteurinnen und Akteure, die raumwirksame Tätigkeiten wahrnehmen. Mögliche disruptive Entwicklungen im nationalen oder internationalen Umfeld – wie Konflikte, Finanz- und Politikrisen, Industrieunfälle, Black-outs oder Naturkatastrophen – hat der ROR bei seiner Arbeit bewusst ausgeklammert.

1.2 Gesamtsicht

Der ROR liefert eine wertvolle Gesamtsicht der zu erwartenden Entwicklungen und ihrer Einflüsse auf den Raum Schweiz. Die Publikation «Megatrends und die Raumentwicklung Schweiz» ermöglicht einen Blick über die einzelnen Sektoralpolitiken hinaus und vernetzt bestehende, schon bekannte Sachverhalte miteinander. Sie zeigt auch, dass die Schweizer Raumordnungspolitik in vielen Bereichen bereits auf Kurs ist. Zudem liefert der Bericht dem Bundesrat und den Bundesstellen, die an raumwirksamen Aufgaben beteiligt sind, eine Basis, auf der sie aufbauen können.

1.3 Perspektive

Der ROR nimmt in seinem Bericht einen weiten Blickwinkel ein und lässt Detailfragen einzelner Sektoralpolitiken teilweise beiseite. Sachbezogene Aussagen des ROR bleiben teils etwas an der Oberfläche. Zur wirtschaftlichen Entwicklung liefert der Bericht nur wenige Anhaltspunkte. Die Zukunftsbilder und Empfehlungen des ROR führen zu Zielkonflikten, etwa auf den multifunktionalen Talböden. Der Bericht zeigt jedoch nicht auf, wie der Bund künftig mit diesen Zielkonflikten umgehen könnte. Wichtig wäre es dabei, räumliche mit sozialen Aspekten in Verbindung zu bringen.

2 Beantwortung

2.1 Empfehlungen

Der ROR formuliert 18 Empfehlungen, die unterschiedliche Stossrichtungen verfolgen, nämlich Ermöglichen, Erhalten, Planen und Steuern, Organisieren und Vorsorgen. Im Folgenden äussert sich der Bund, insbesondere die hauptsächlich angesprochenen Departemente WBF und UVEK, zu jenen Themen, die für eine nachhaltige räumliche Entwicklung der Schweiz besonders relevant sind und bei denen er über weitreichende Kompetenzen verfügt oder wesentliche Einflussfaktoren kontrolliert. Die Empfehlungen des ROR decken sich teilweise mit Anliegen, die den zuständigen Bundesstellen bekannt oder gar gesetzlich verankert sind.

Zahlreiche der 18 Empfehlungen betreffen Sachbereiche, die für eine nachhaltige Raumentwicklung zwar relevant sind, aber in erster Linie im Kompetenzbereich von Kantonen, Städten und Gemeinden liegen. Auf diese Themen hat der Bund höchstens einen indirekten Einfluss, beispielsweise mittels Förderprogrammen, Sensibilisierungsmassnahmen, nicht räumlicher Politiken oder durch die Kooperation mit anderen Staatsebenen. Einzelne Empfehlungen betreffen Entwicklungstendenzen, die entweder keine herausragende räumliche Wirkung haben oder von Faktoren bestimmt werden, die sich dem Einfluss- und Kompetenzbereich der Behörden teilweise entziehen, wie beispielsweise Wertvorstellungen, technologischer Fortschritt, Marktentwicklung, Klimaveränderung und Extremereignisse. Der Bund äussert sich also vor allem zu jenen raumbezogenen Empfehlungen, die er innerhalb seiner Kompetenzen umsetzen könnte.

Der ROR stellt mit Nachdruck fest, dass eine gemeinsame Vorausschau der Bundesstellen in der Raumordnungspolitik nottut und angesichts der hohen Komplexität räumlicher Fragestellungen erheblicher Koordinationsbedarf besteht. Hinsichtlich der Zusammenarbeit und der Koordination raumwirksamer Aufgaben sind auch die Kantone angesprochen. Bei der Digitalisierung – einem seiner Schwerpunktthemen – und besonders bei der Industrie 4.0 und ihren räumlichen Auswirkungen, ortet der ROR grossen Handlungsbedarf. Die einzelnen Bundesstellen nehmen die Entwicklung wohl wahr, tauschen sich jedoch noch ungenügend darüber aus.

In der kommenden Legislatur wird der Bund diese und weitere zentrale Forderungen des ROR nach Möglichkeit aufnehmen und prüfen, inwiefern die Empfehlungen in die Instrumente, Politiken und Gesetze auf Bundesebene einfließen könnten.

2.2 Antworten des Bundes

Die angesprochenen Bundesstellen nehmen die wertvolle Arbeit des ROR zur Kenntnis und äussern sich zu den Empfehlungen.

ERMÖGLICHEN (Empfehlungen 1 bis 4)

1. Interessen von Wirtschaft und Gesellschaft in der Raumentwicklung wahren.
2. Die internationale Anbindung verbessern.
3. Infrastrukturelle und regulatorische Voraussetzungen für die Nutzung der Digitalisierung in allen bewohnten Räumen schaffen.
4. Reallabore für Zukunftstechnologien zulassen.

Die Schweiz hat grosses Interesse daran, die Chancen der Globalisierung und der Digitalisierung zu nutzen. Sie muss die immer höheren Ansprüche an die digitale Infrastruktur erfüllen und zugleich die Bevölkerung vor unerwünschten Auswirkungen schützen. Es gilt, eine optimale internationale Anbindung zu garantieren und hochwertige Verkehrs- und Dateninfrastrukturen bereitzustellen. Um eine erfolgreiche Entwicklung zu ermöglichen, fördert der Bund zukunftsfähige Technologien und (Infra-)Strukturen in massgebenden Sachbereichen, wie Kommunikation, Innovation und Verkehr. Die Strategie «Digitale Schweiz», die der Bundesrat 2018 verabschiedet hat, gibt Leitlinien vor und zeigt auf, wo und wie Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik zusammenarbeiten müssen, um diesen Transformationsprozess zum Nutzen des Gemeinwesens zu gestalten, wobei besonders die peripheren Räume gut einzubinden sind. Die digitale Versorgung erfolgt zunehmend mobil – über Mobilfunk, Plattformen und Netzwerke. Deshalb möchte der Bund sie künftig noch stärker aus der Perspektive einer Dienstleistung angehen, die gesellschaftlich hoch relevant ist. Die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung steigen laufend. Allerdings ist dieser Prozess eher eine gesellschaftliche Entwicklung als eine Förderaufgabe des Bundes.

Die Wirtschaft ist auf eine hohe Standortqualität der Schweiz angewiesen. Diese hängt nicht zuletzt von einer geordneten Raumentwicklung ab. Deshalb ist der Bund bestrebt, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft positiv zu beeinflussen und ihre Bedürfnisse optimal zu berücksichtigen. Mit zahlreichen Massnahmen unterstützt er – teilweise über die Landesgrenzen hinweg – Entwicklungen in ländlichen Regionen und Berggebieten, beispielsweise innerhalb der Tourismus- und Regionalpolitik seiner Standortförderung. Dabei unterstützt er auch Projekte, die der digitalen Transformation dienen, wie etwa Co-

Working-Spaces. Die Bedürfnisse von Unternehmen in Planungen zu berücksichtigen und haushälterisch mit dem Boden umzugehen, auch bei gewerblichen und industriellen Nutzungen, sind Grundaufträge der Raumplanung gemäss Bundesgesetz. Seit die erste Revisonsetappe des Raumplanungsgesetzes (RPG) am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, haben die Kantone zudem den Auftrag, Arbeitszonen zu bewirtschaften.

Eisenbahnverbindungen in grössere Städte des benachbarten Auslands, Verbesserungen im öffentlichen Verkehr und funktionierende Landesflughäfen in Zürich, Basel und Genf sind zentrale Anliegen der Verkehrspolitik des Bundes. Innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs behandelt er solche Fragen im Sachplan Verkehr, dessen Programmteil das UVEK gerade überarbeitet. Die Umsetzungsteile für jeden einzelnen Verkehrsträger werden laufend nachgeführt und geben einen guten Einblick in die Verkehrsinfrastrukturplanung des Bundes. Die polyzentrische Entwicklung der Schweiz, zu der sich alle staatlichen Ebenen im Raumkonzept Schweiz bekennen, bleibt ein wichtiger Anhaltspunkt der künftigen Raumentwicklung. Investitionsentscheide und Priorisierung obliegen dem Parlament, nämlich im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr und der strategischen Entwicklungsprogramme (STEP) für die Schiene und die Nationalstrassen.

Der Bund engagiert sich dafür, die Koordination in funktionalen Räumen und die Kooperation zwischen einzelnen Sektoralpolitiken zu verbessern, sodass sich der Raum Schweiz kohärent weiterentwickelt. Wesentliche Beiträge dazu leisten die Agglomerationspolitik und die Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete aber auch zahlreiche Ad-hoc-Projektorganisationen zwischen mehreren Bundesstellen und die Koordinationsgremien Raumordnungskonferenz und Bundesnetzwerk kohärente Raumentwicklung. Die Bundesverwaltung nutzt Synergien und reduziert Zielkonflikte, indem sie sich bemüht, über Sachbereiche hinweg eng zusammenzuarbeiten.

Der Technologiestandort Schweiz ist gut positioniert und soll sich auch künftig international behaupten können. Dafür braucht es hervorragende Labors, zum Beispiel an eidgenössischen Hochschulen und in nationalen Forschungsanstalten. Der Bund ist an der Idee interessiert, zusätzlich zu klassischen Labors, wie das modulare Forschungs- und Innovationsgebäude NEST der Empa und Eawag in Dübendorf, Räume für Experimente zu schaffen. Deshalb will er prüfen, ob sich Experimentierzonen oder eine Experimentierklausel dafür eignen würden, in denen beziehungsweise mit der kontrolliert und punktuell über das geltende Recht hinausgegangen werden könnte. Dabei greift er auf Erfahrungen aus dem In- und Ausland zurück und prüft mögliche Anwendungsgegenstände. Regeln und Bedingungen, die in Experimentierräumen erfolgreich getestet wurden, könnten anschliessend unter gegebenen Umständen zur neuen Norm erhoben werden.

ERHALTEN (Empfehlungen 5 und 6)

5. Lokale Baukultur erhalten und weiterentwickeln.
6. Vielfältige Landschaft erhalten.

Der Bund setzt sich für die nachhaltige Förderung einer hohen Baukultur ein und ist dabei, eine interdepartementale Strategie Baukultur zu etablieren. Er will dadurch seine baukulturellen Tätigkeiten bündeln sowie verbindliche Ziele und konkrete Massnahmen festlegen. Er zeigt auf, wie er die Baukultur bei seinen eigenen Tätigkeiten in den kommenden Jahren zu fördern gedenkt. Die Strategie Baukultur soll 2020 zusammen mit der Kulturbotschaft verabschiedet werden. Da kantonale Richt- und kommunale Nutzungspläne die Gestaltung von Bauwerken und das Bild von Dörfern, Agglomerationen und Städten massgebend beeinflussen, ist es wünschenswert, das Ziel einer hohen Baukultur auch auf diesen Ebenen angemessen in Planungen und Vorhaben aufzunehmen.

Die Landschaft leistet einen wichtigen Beitrag zu Biodiversität, Wertschöpfung und Wohlbefinden. Im Spannungsfeld zwischen Schutz und Nutzung der Landschaft bestehen jedoch grundlegende Zielkonflikte und gegenläufige Abhängigkeiten. Die unumgängliche Energiewende, neue landwirtschaftliche Produktionsmethoden, zeitgenössische Mobilitäts- und Freizeitbedürfnisse sowie vielfältige Ansprüche des Tourismus führen dazu, dass die Landschaftsentwicklung für alle Beteiligten – auch für die zuständigen Verwaltungsstellen – eine komplexe Herausforderung ist. Der Bund ist bestrebt, diese Bedürfnisse

optimal aufeinander abzustimmen und Synergien auszuschöpfen. Er unterstützt verschiedene Ansätze, die sich gegenseitig ergänzen und dazu beitragen, die Landschaft sowohl zu schützen als auch neue Qualitäten zu schaffen, namentlich durch die Tourismusstrategie des Bundes. In den verschiedenen Ansprüchen liegt auch ein Potenzial, die Landschaft aufzuwerten. Der Bund legt seinen Fokus dabei auf eine nachhaltige Entwicklung der Landschaften, beispielsweise mit dem Themenschwerpunkt «Landschaft ist mehr wert» der Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2020-2024.

Besonders bedeutsam ist es, den kommenden Generationen eine reichhaltige Biodiversität zu hinterlassen. Mit der «Strategie Biodiversität Schweiz» des Bundesrates von 2012 und dem dazugehörigen Aktionsplan von 2017, der weiterverfolgt wird, setzt sich der Bund für dieses Anliegen ein. Zurzeit überarbeitet er auch das «Landschaftskonzept Schweiz» (LKS) vollständig, um eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft zu unterstützen. Das LKS berücksichtigt neue Herausforderungen und aktuelle Grundlagen, namentlich das Raumkonzept Schweiz, die Strategie Biodiversität Schweiz und die Strategie nachhaltige Entwicklung inklusive die *Sustainable Development Goals* (SDG). Das neue LKS geht dabei stärker auf einzelne Räume ein, sodass es vor Ort noch besser wirken dürfte. Es hat zum Ziel, die vielfältigen Funktionen von Landschaften zu erkennen und ihre Qualitäten zu stärken.

Die zweite Revisionsstufe des RPG, die das Parlament zurzeit berät, zielt darauf ab, das Kulturland besser zu schützen und die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen zu stabilisieren. Deshalb sollen künftig sowohl zonenkonforme als auch standortgebundene Bauten und Anlagen, wenn sie nicht mehr benutzt werden, möglichst rückgebaut werden.

PLANEN UND STEUERN (Empfehlungen 7 bis 11)

7. Mit Industrie 4.0 neue Arbeitsplätze schaffen und regionale Zentren stärken.
8. Mobilität digital steuern und mit der Raumentwicklung abstimmen.
9. Logistik: Güterströme in der Raumplanung berücksichtigen.
10. Bevölkerungswachstum an den richtigen Ort lenken.
11. Das Wachstum mit urbaner Qualität und neuen urbanen Zentren bewältigen.

Die Industrie 4.0, auch vierte industrielle Revolution genannt, bei der Maschinen und Abläufe in der Industrie mithilfe neuer Informations- und Kommunikationstechnologien intelligent miteinander vernetzt werden, ist eine Chance, den Strukturwandel in den Regionen proaktiv und erfolgreich zu gestalten. Zugleich stellt dieser Transformationsprozess eine grosse Herausforderung dar. Deshalb fokussiert sich der Bund in der Standortförderung 2020-2023 auf die Digitalisierung. Er unterstützt die Industrie 4.0 unter anderem mit gezielten Massnahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP). Regionale Zentren spielen dabei eine zentrale Rolle: Sie sind die Motoren der Entwicklung in periphereren Regionen und können helfen, entlegene Standorte ans Städtetz und an die Ballungsräume anzubinden.

Der Bund ist bestrebt, die bestehenden Verkehrsanlagen optimal auszunutzen, bevor neue Infrastrukturen gebaut werden. Dieser Grundsatz ist im Sachplan Verkehr festgehalten und wird bei Infrastrukturplanungen berücksichtigt. Die Vorgaben und verbindlichen Aussagen des Sachplans Verkehr, mit seinem Programm- und den verkehrsträgerspezifischen Umsetzungsteilen, sind die massgebende Grundlage der STEP für Schiene und Nationalstrasse wie auch für das Programm Agglomerationsverkehr. Der Programmteil des Sachplans Verkehr wird derzeit überarbeitet, die Umsetzungsteile zu den einzelnen Verkehrsträgern laufend nachgeführt.

Von einem infrastrukturbasierten Planungsansatz zu einem dynamischeren, serviceorientierten Mobilitätsmanagement überzugehen, scheint im digitalen Zeitalter grundsätzlich ein schlüssiger Weg zu sein. Multimodale Mobilität, der Umgang mit Schnittstellen und Hubs, autonome Fahrzeuge und die zunehmende Verbreitung der Plattformökonomie (inkl. Sharing) verändern die Verkehrswelt. Dieser Realität und ihren zahlreichen Netzwerkeffekten muss sich künftig auch die Verkehrspolitik des Bundes stellen. Nichtsdestotrotz bleibt – neben einem gezielten, massvollen Ausbau – vor allem der Unterhalt physischer Verkehrsinfrastrukturen eine vordringliche Aufgabe des Bundes, die nicht vernachlässigt werden darf. Die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur trägt den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung.

Das UVEK ist bestrebt, eng mit den Kantonen und Transportunternehmen zusammenzuarbeiten, um die Mobilität zukunftsfähig zu gestalten, die Infrastrukturen optimal zu nutzen und das Wachstum im Personen- und Güterverkehr zu bewältigen. Vor allem die Städte und Agglomerationen stehen vor grossen Herausforderungen. Hier besteht ein vielversprechender Ansatz darin, den Autoverkehr mehr und mehr durch öffentlichen Verkehr sowie Fuss- und Veloverkehr zu ersetzen, also den Modalsplit zu ändern. Dazu bräuchte es allerdings noch grosse Anstrengungen. Intern will das UVEK keine grossen neuen Verwaltungseinheiten schaffen, sondern vor allem dafür sorgen, dass die einzelnen Disziplinen besser und intensiver miteinander zusammenarbeiten. Dabei soll das ARE die Planungen aus gesamtverkehrlicher Sicht noch stärker koordinieren und die Entwicklung von Raum und Infrastrukturen besser aufeinander abstimmen.

Siedlungen an gut erschlossenen Lagen konzentrieren und mit hoher Qualität weiterzuentwickeln ist ein Muss, seit das revidierte RPG im Mai 2014 in Kraft getreten ist. Für diese Entwicklung, die den städtischen Charakter der Agglomerationsräume verstärken wird, sind alle staatlichen Ebenen gemeinsam verantwortlich. Den Kantonen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Sie legen die Entwicklungsziele ihrer Zentren fest und lenken das Siedlungswachstum. In diesem Prozess der Konzentration und der Urbanisierung misst der Bund auch kleineren Zentren, die für ihr Umland wichtige Funktionen erfüllen und die Rahmenbedingungen massgebend prägen, grosse Bedeutung zu. Ob die Kantone und der Bund gemeinsam, auf strategischer Ebene, Orte definieren möchten, die sich zu urban ausgerichteten regionalen Zentren (Regiopolen) entwickeln könnten, liesse sich im Rahmen einer möglichen Überarbeitung des Raumkonzepts Schweiz, also frühestens ab 2022 klären.

ORGANISIEREN (Empfehlungen 12 bis 14)

12. Raumwirksame Sektoralpolitiken des Bundes aufeinander abstimmen und die Koordinationsfunktion des ARE stärken.
13. Eine überkommunale Sichtweise in der Gemeindepolitik fördern.
14. Die Planungsinstrumente und -prozesse dynamischer gestalten.

Die nachhaltige Entwicklung ist dem Bund in allen Politikbereichen ein zentrales Anliegen. Der Beitrag der Schweiz zur Agenda 2030 und zum Pariser Klimaabkommen, die bundesrätliche Strategie Nachhaltige Entwicklung sowie das Raumkonzept Schweiz zeugen davon.

Wenn es um so komplexe Fragestellungen wie die räumliche Entwicklung geht, ist Koordination unerlässlich. Der Bund stimmt seine eigenen raumwirksamen Aufgaben mittels Konzepten und Sachplänen aufeinander ab, wobei das ARE eine wichtige Koordinationsfunktion wahrnimmt. Die übergeordneten Ziele der räumlichen Entwicklung des Landes sind im Raumkonzept Schweiz, in der Agglomerationspolitik und in der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete festgehalten. Zudem führt der Bund diverse Koordinations- und Informationsgremien, die dazu beitragen, nicht nur bei Bundesplanungen, sondern auch bei Förderinstrumenten und Politiken eine bestmögliche Koordination zu erreichen. Dazu gehören beispielsweise die Raumordnungskonferenz des Bundes und das Bundesnetzwerk Kohärente Raumentwicklung Stadt-Land. Als eigentliches Erfolgsmodell erweist sich das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr. Es ist zu prüfen, ob und inwiefern sich dieses Instrument, das mehrere Sachbereiche über einen einzigen Förderzweck miteinander verbindet, auf weitere Themen und Räume ausweiten lässt. Üblicherweise unterstützt der Bund die ländlichen Räume und Berggebiete über Instrumente der Landwirtschafts- oder Regionalpolitik. Die Finanzierung neuer, kostenintensiver Programme erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer machbar. Bereits heute fördert der Bund neue Ansätze und Methoden mit dem Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung». Ein Themenbereich der vierten Periode dieses Programms 2020-2024 ist sogenannten integralen Entwicklungsstrategien gewidmet.

Einzelne Gebietskörperschaften aber auch jede der drei staatlichen Ebenen können nicht mehr allein operieren, sondern nur noch als Teile grösserer Systeme. Die umfassende Konnektivität macht es heutzutage leichter zusammenzuarbeiten und die Kräfte zu bündeln, im Grossen wie im Kleinen. Dennoch ist der Bund der überzeugt, dass die betroffenen Gemeinden und Kantone den Anstoss zu Kooperationen in neuen Raumeinheiten oder gar Fusionen geben müssten (Subsidiaritätsprinzip). Der Bund unterstützt die gemeinde- und kantonsübergreifende Zusammenarbeit mit zahlreichen Politiken.

Die heutige Netzwerkgesellschaft ist einem permanenten Wandel unterworfen. So treffen hoch dynamische Entwicklungstendenzen auf starre Raumstrukturen und langsame Planungsprozesse. Das ist eine beträchtliche Herausforderung und kann mitunter zu Spannungen führen. Dennoch hält der Bund die heute gültigen Instrumente der Raumplanung für tauglich. Das Zusammenspiel von Bestand und Dynamik erfordert in Zukunft eine grössere Aufmerksamkeit als bisher. Der Bund wird sich bei der nötigen Neuerung weniger auf die Instrumente, als vielmehr auf die Prozesse konzentrieren. Die Planungsträger*innen Bund, Kantone, Städte und Gemeinden müssen sich zwingend damit auseinandersetzen, wie sie stabile Instrumente und dauerhafte räumliche Strukturen mit einer agilen Governance und anpassungsfähigen Kooperationsformen kombinieren, um eine zukunfts- und widerstandsfähige Raumentwicklung zu gewährleisten.

VORSORGEN (Empfehlungen 15 und 16)

15. Soziale Durchmischung fördern und die Alterung der Bevölkerung proaktiv angehen.
16. Massnahmen gegen den Klimawandel und zur Bewältigung seiner Folgen umsetzen.

Soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind im Kontext der digitalen Transformation zentrale Herausforderungen der Zukunft. Grundlegende Veränderungen zugunsten von Solidarität und Integration finden ihre Grundlage dabei in den politischen Entscheidungen von Parlament und Souverän. Der Bund ist bestrebt, mit seinen Politiken und Massnahmen sowohl der Diversität als auch der Alterung der Bevölkerung Rechnung zu tragen. Siedlungen sind so zu gestalten, dass eine ausgewogene Durchmischung von unterschiedlichen Alters- und Herkunftsgruppen erreicht wird. Das Raumplanungsgesetz bietet Grundlagen und Spielräume, um diese Anliegen in der Raumordnungs- und Regionalpolitik, der Planung und dem Städtebau sowie der Wohnungspolitik angemessen zu berücksichtigen.

Die Schweiz hat sich mit dem Übereinkommen von Paris verpflichtet, das Klima zu schützen. Um die vereinbarten Ziele zu erreichen, muss das CO₂-Gesetz für den Zeitraum 2021 bis 2030 vollständig revidiert werden. Die parlamentarische Beratung dazu ist im Gang. Die Klimapolitik war in den letzten Jahren Gegenstand mehrerer parlamentarischer Vorstösse. Kürzlich hat der Bundesrat aufgrund neuer Erkenntnisse des Weltklimarates entschieden, das Schweizer Klimaziel zu verschärfen. Damit die Schweiz ihren Beitrag zur Begrenzung der weltweiten Klimaerwärmung auf unter 1,5 Grad sicherstellen kann, strebt er Netto-Null Emissionen bis 2050 an.

Böden sind eine in menschlichen Zeitmassstäben nicht erneuerbare Ressource. Sie erfüllen diverse Funktionen und erbringen unverzichtbare Ökosystemleistungen für die Gesellschaft. Sie speichern beispielsweise Kohlenstoff, weshalb sie in der Klimapolitik eine wichtige Rolle spielen; sie bilden die Basis für die Nahrungsmittelproduktion; sie filtern Wasser zugunsten der Trinkwasserversorgung. Das UVEK verfolgt das Thema Boden aufmerksam und widmet ihm zahlreiche Projekte und eine Bundesplanung, nämlich den Sachplan Fruchtfolgeflächen, der zurzeit revidiert wird. Um Böden langfristig schützen und nachhaltig nutzen zu können, sind verlässliche, flächendeckende Bodeninformationen nötig. Im Rahmen der Revision dieses Sachplans bauen das BAFU, das ARE, das BLW und die Kantone gemeinsam eine Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformationen auf. Sie ist an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFL angesiedelt und verfügt seit Juni 2019 über eine eigene Leitung. Die Plattform entspricht einer Empfehlung des Nationalen Forschungsprogramms zur nachhaltigen Nutzung der Böden (NFP 68). Zudem ist der Bund bestrebt, Fruchtfolgeflächen, die er für seine eigenen Infrastrukturvorhaben verbraucht, zu kompensieren.

SENSIBILISIEREN (Empfehlung 17)

17. Die Raumentwicklung in die Ausbildung auf allen Stufen aufnehmen.

Der ETH-Bereich hat den Auftrag, eine erstklassige, forschungsbasierte und attraktive Lehre anzubieten und seine internationale Spitzenposition in der Forschung auszubauen. Die strategischen Ziele für den ETH-Bereich legt der Bundesrat fest, während das Parlament den Zahlungsrahmen für Betrieb und Investitionen bewilligt. Der ETH-Rat führt die ETH Zürich, die EPFL und die vier nationalen Forschungs-

anstalten. Er fördert den Transfer von Erkenntnissen und Kompetenzen in die Gesellschaft und Wirtschaft. Zudem baut er die Partnerschaft mit Unternehmen und Verwaltung weiter aus. Der ETH-Rat beteiligt sich aktiv an der Strategie für den Schweizerischen Innovationspark.

Im Juni dieses Jahres konnte der ETH-Rat einen Tenure-Track-Assistenzprofessor für Raumentwicklung und Stadtpolitik gewinnen. Der neue Assistenzprofessor hat seine Stelle am 1. September 2019 angetreten. Universitäten, Fachhochschulen und die öffentliche Volksschule liegen im Kompetenzbereich der Kantone.

Der Bund teilt das Anliegen des ROR, die Öffentlichkeit – und damit den Souverän, der über Ortsplanungen befindet – für Raum und Baukultur zu sensibilisieren. Das Raumkonzept Schweiz und die Strategie Baukultur, die zusammen mit der Kulturbotschaft im Jahr 2020 verabschiedet werden soll, sind wichtige Schritte in diese Richtung.

VERHANDELN (Empfehlung 18)

18. Vorausschauend planen und eine Wertediskussion führen.

Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und gesamtheitlich zu planen, sind Prinzipien, die in der raumordnerischen Praxis bekannt und erprobt sind. Das UVEK will diese Herangehensweise künftig noch verstärken. Es nutzt dazu namentlich die Agenda 2030, den Programmteil des Sachplans Verkehr und anstehende Gesetzesrevisionen. Die Zusammenarbeit mit den weiteren Departementen wie auch mit Kantonen, Gemeinden und weiteren Partnerinnen und Partnern spielt dabei eine zentrale Rolle.

Kantone, Städte und Gemeinden stehen in der Pflicht, Handlungs-, Entscheidungs- und Entwicklungsspielräume zu sichern, vor allem in der Richt- und Nutzungsplanung aber auch durch eine zeitgemässe räumliche Governance.

3 Arbeit des ROR

3.1 Ausgangslage

Der ROR liefert dem Bundesrat einmal pro Legislatur einen Bericht «Megatrends in der Raumentwicklung Schweiz». Es handelt sich dabei um eine Einschätzung der Aufgaben, die sich dem Bund vor dem Hintergrund der massgeblichen Trends und Herausforderungen in den nächsten 20 bis 25 Jahren stellen werden. Die Überlegungen sollen klar dargestellt und allen interessierten Kreisen zugänglich sein. Der Bericht leistet einen Beitrag zur öffentlich-politischen Debatte über Raumentwicklung in der Schweiz und liefert Inputs für Politiken, Strategien und Planungen des Bundes.

3.2 Rahmenbedingungen

Der ROR ist eine ausserparlamentarische Kommission des Bundes mit 15 Mitgliedern, allesamt Expertinnen und Experten in den Bereichen Planung, Regionalökonomie, Tourismus, Recht und Governance. Das Gremium berät den Bundesrat und jene Verwaltungseinheiten, die sich mit raumrelevanten Aufgaben befassen, namentlich das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Bundesamt für Raumentwicklung ARE. Es konzentriert sich dabei insbesondere auf grundsätzliche Fragen der räumlichen Entwicklung und der Koordination raumrelevanter Aufgaben im Hinblick auf eine kohärente Raumentwicklung. Als beratendes Organ ist der ROR in der Meinungsbildung unabhängig. Ein Ausgangspunkt seiner Arbeit ist das Raumkonzept Schweiz.

3.3 Ressourcen

Die Inhalte des Berichts «Megatrends und die Raumentwicklung Schweiz» hat der ROR zwischen Anfang 2016 und Ende 2018 im Rahmen seiner Sitzungen erarbeitet. Zwei externe Moderatorinnen, die auch die Redaktion des Berichts gewährleisteten, unterstützten ihn dabei. Einzelne Themen bearbeitete der ROR anhand fachlicher Inputs externer Expertinnen und Experten.

Der Bericht basiert auf schon verfügbaren Fakten und der Expertise der beteiligten Mitglieder. Für weiterführende Analysen oder das Erheben neuer Zahlen hat der ROR weder einen Auftrag noch ein Budget. Sollte es sich als nötig erweisen, müsste die Bundesverwaltung Vertiefungsstudien selbst durchführen oder in Auftrag geben.

4 Fazit

In manchen Bereichen teilen die angesprochenen Bundesämter die Wahrnehmung des ROR, welche Herausforderungen in den nächsten 20 Jahren auf den Raum Schweiz zukommen werden. Die Konnektivität, die Notwendigkeit zu mehr Zusammenarbeit, die Ausrichtung der Raumentwicklung auf (Lebens-)Qualität und die Steuerung der Mobilität werden den Bund weiterhin beschäftigen.

Das WBF und das UVEK danken dem ROR für seine Überlegungen. Denkanstösse von aussen sind für die Weiterentwicklung der raumrelevanten Politiken des Bundes unverzichtbar. Die Arbeit zu den Megatrends und dem Raum Schweiz, auf die sich der ROR während einer ganzen Legislatur konzentrierte, leistet einen wertvollen Beitrag zur bundesinternen Auseinandersetzung mit zentralen Zukunftsfragen.

Bern, 28.11.2019

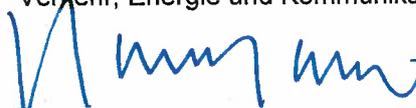
Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF



Nathalie Goumaz
Generalsekretärin

Bern, 28.11.19

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Matthias Ramsauer
Generalsekretär